

**Keine Beschlagnahme von Privatvermögen.**

Um umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, erklärt die Reichsregierung:

1) Wir beabsichtigen nicht eine Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthaben, von Vorräten an Geld- oder Banknoten oder Wertpapieren oder sonstigen offenen oder geschlossenen Depots vorzunehmen.

2) Wir beabsichtigen nicht die Zeichnungen auf die neunte Kriegsanleihe oder die Kriegsanleihen überhaupt für ungültig zu erklären oder in ihrer Rechtsgültigkeit anzutasten. Die Regierung beabsichtigt jedoch die großen Vermögen und Einkommen auf das schärfste zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen.

3) Die Gehalts-, Pensions- und sonstigen Rechtsansprüche der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten, der Offiziere und der anderen Personen des Soldatenstandes, der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen dieser Personen bleiben völlig unberührt und weiterhin in Kraft.

Der Rat der Volksbeauftragten:  
Ebert. Haase.